

## VIERTER TEIL

# DIE LEHRE VON DER STRAFE UND DEN GERICHTLICHEN SICHERUNGS- UND ERZIEHUNGSMASSNAHMEN

### *Kapitel I*

### *Die Strafe*

### § 22

### **Begriff und Wesen der Strafe**

*Literatur:* I. Andrejew / L. Lernell/J. Sawicki, Das Strafrecht der Volksrepublik Polen, Allgemeiner Teil, S. 195 bis 204; W. I. Lenin, Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht (Abschnitt: „Straffe Organisation“ und Diktatur), Ausgewählte Werke in zwei Bänden, Band II, Berlin 1954, S. 379 bis 387;

J. Renneberg, Die Funktionen der Strafe in der Deutschen Demokratischen Republik und einige Bemerkungen zum geltenden Strafsystem, Beiträge zu Problemen des Strafrechts, Berlin 1956, S. 39ff. ; I. Thorn / H. Weisse / E. Leim, Über die Ursachen der Rückfälligkeit Vorbestrafter, Neue Justiz, 1955, Nr. 6, S. 178ff.

In den vorangegangenen Kapiteln wurde das Verbrechen als eine gesellschaftsgefährliche, moralisch-politisch verwerfliche, rechtswidrige und strafbare Handlung, d. h. also als eine spezifische Erscheinung des sich unter den Bedingungen des nationalen Befreiungskampfes und des sozialistischen Aufbaus in mannigfaltigen ökonomischen, politischen und ideologischen Formen vollziehenden Klassenkampfes behandelt.

Die *andere* Seite dieses im Verbrechen zum Ausdruck kommenden Kampfes des Alten gegen das Neue ist die *Strafe*. Sie ist eine in ganz bestimmten, gesetzlich geregelten Formen auftretende Reaktion, mit der die Arbeiter-und-Bauern-Macht verbrecherischen Anschlägen auf